

# Dissidenten-Familie hofft weiter auf Einreise-Genehmigung

Winhöringer will iranischer Journalistin nach Deutschland holen



Seit zehn Jahren ist Roshanak Astaraki, hier mit ihrer Tochter, auf der Flucht. Mittlerweile lebt sie versteckt in Georgien. – F.: privat



Von Winhöring aus setzen sich Dr. Hans-Ulrich Mayr und Tania Kaliji, eine ebenfalls geflüchtete Dissidentin, für iranische Oppositionelle ein. – F.: ckl

**Winhöring.** Die Familie ist wieder vereint, doch nicht dort, wo sich Roshanak Astaraki, ihr Mann und ihre Tochter das erhofft hatten. Vielmehr warten die drei Iraner weiter darauf, über eine Sondererlaubnis nach Deutschland kommen zu dürfen. Zumindest einen kleinen Hoffnungsschimmer gibt es dazu aus dem Bundesinnenministerium.

Mitte August hatte die Heimatzeitung über den Winhöringer Arzt Dr. Hans-Ulrich Mayr und die iranische Dissidentin Tania Kaliji berichtet. Beide unterstützen seit Jahren aus dem Landkreis heraus Oppositionelle im Iran, wenn diese aus dem Land flüchten müssen und eine neue Bleibe

suchen. Etwa 60 von ihnen haben die Köpfe der Vereinigung für Menschenrechte, Frieden und Freiheit bislang eigenen Angaben zufolge zu einem Sonder-Bleiberecht in Deutschland verholten. Möglich ist das dank Paragraf 22 des Aufenthaltsgesetzes. Ihm zufolge kann einem Ausländer – im Gegensatz zum normalen Asylverfahren auch aus dem Ausland heraus – „aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis“ in Deutschland erteilt werden. In der Praxis sind die Hürden dafür hoch: So kann die Sondergenehmigung nur „zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik“ erteilt werden.

Im Fall der bekannten iranischen Dissidentin Roshanak Astaraki waren sich Mayr und Kaliji eigentlich sicher, die zuständigen Ministerien problemlos von der Berechtigung einer Ausnahme-genehmigung überzeugen zu können. Schließlich hat die 38-Jährige einen langen Leidensweg hinter sich. Seit zehn Jahren ist die bekannte Journalistin und Regimekritikerin auf der Flucht, über Malaysia und Armenien sind sie und ihre zwölfjährige Tochter in Georgien gelandet. Den iranischen Sicherheitsbehörden ist sie mit ihren Berichten weiterhin ein Dorn im Auge. Der Einfluss der Revolutionären Garden auf Georgien sei groß, schreibt sie.

Immerhin: Nachdem ihr Mann zunächst im Iran inhaftiert wor-

den war, ist er zwischenzeitlich freigekommen und ebenfalls nach Georgien zu seiner Familie geflüchtet. Im Iran liegt mittlerweile eine gerichtliche Zwangsvorladung wegen staatsfeindlicher Aktivitäten gegen ihn vor. Würde er zurückkehren, wäre ihm eine neuerliche Verhaftung sicher.

Trotz dieses Hintergrunds sieht man beim deutschen Außen- und beim Innenministerium bislang keine stichhaltigen Gründe vorliegen, die eine Einreise der Familie nach Deutschland im Sinn des Paragrafen 22 rechtfertigen würde. Innen-Staatssekretär Stephan Mayer hat sich auf Bitte von Hans-Ulrich Mayr zwar erneut mit dem Fall beschäftigt, in einer Antwort an den Winhöringer verweist er aber darauf, dass sowohl die deutsche Botschaft in Tiflis als auch das UN-Flüchtlingskommissariat zu dem Schluss kämen, dass in Georgien kein Verfolgungsrisiko für Roshanak Astaraki und ihre Familie bestehe.

Immerhin: Zumindest die Möglichkeit einer alternativen Einreise bringt Mayer ins Gespräch: Sofern Astaraki einen, dem deutschen Anforderungen genügenden Hochschulabschluss hat und eine Arbeitsstelle in Deutschland mit einem jährlichen Gehalt von mindestens 52 000 Euro brutto bekomme, könne sie die sogenannte „Blaue Karte EU“ beantragen und auf diesem Weg ihr Ziel erreichen.

– ckl